

Beitragsordnung ab 01.01.2024

Jugendförderverein im Golf-Club Clostermanns Hof e.V.

Heerstraße 2, 53859 Niederkassel

Allgemeine Informationen

Der Jugendförderverein im Golf-Club Clostermanns Hof e.V. ist nach der Bescheinigung des Finanzamtes Siegburg (Steuer-Nr. 220/5944/1265) vom 02.01.2024 auf Grund der Förderung des Sports als unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend vorläufig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Diese Beitragsordnung trat am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen, diese ersetzenden Beitragsordnung.

Mitgliedsbeitrag im Förderverein

Natürliche Personen 60 EUR Juristische Personen 120 EUR

Jugendtraining

Trainingsgebühr Jugendtraining 250 EUR

Für Kinder/Jugendliche, die nach dem 01.07. eines Jahres mit dem Training beginnen wird eine Trainingsgebühr in Höhe von 125 EUR fällig.

Mitgliedsbeiträge und Trainingsgebühren werden jährlich ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Eine gesonderte Rechnung erfolgt nicht.

Spenden

Geldspenden an den Jugendförderverein im Golf-Club Clostermanns Hof e.V. sind uns immer willkommen.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für den Vereinszweck (=Förderung des Sports) zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Kontoverbindung: VR-Bank Rhein-Sieg

IBAN: DE47 3706 9520 1111 0050 16

BIC: GENODED1RST

Für Mitgliedsbeiträge dürfen keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden. Gleiches gilt für die Trainingsgebühren.

Ansprechpartner

Lars Gundlach (1. Vorsitzender) <u>jugend@golfclubclostermannshof.de</u>
Michael Siegberg (2. Vorsitzender) <u>jugend@golfclubclostermannshof.de</u>
jugend@golfclubclostermannshof.de